

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 11. Juli 2024 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer Frutz, Gemeindeamt.

<u>Anwesende:</u>	Z3	9	Jürgen Bachmann, René Mathis, Johannes Welte, Thomas Kathan (E), Marina Mathis, Franz Weidinger, Silvia Pilz, Simon Peter (E), Harald Marte
	VPZ	4	Ingrid Schachenhofer (E), René Allgäuer-Gstöhl, Nihat Yilmaz (E), Michael Gstach
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert
	FWZ	2	Eugen Keckeis (E), Alfred Bickel
	=	19	Stimmberechtigte Zuhörer: 6

Entschuldigt: Bernhard Keckeis, Martin Hartmann, Bernadette Madlener, Sabine Bonmassar, Andreas Böhler-Huber, Melanie Baumgartner, Martin Hundertpfund, Manuel Marte, Daniel Bösch, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 5.1. Sanierung Flachdach VS Dafins
 - 5.2. Austausch Lehm Boden EG Kindergarten Muntlix
6. Beratung und Beschlussfassung Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 6.1. Gst. Nr. 954, Furxstraße, von FL in BW
7. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1. Gst. Nr. 478/1 – Ablöse Teilgrundstück für Kleinwasserkraftwerk Rotes Tor, IllwerkeVKW
 - 7.2. Gst. Nr. 1342/1 und 2108/1, Wendelinsgasse 19 – Korrektur Grundstücksgrenze
8. Ansuchen um Zustimmung zur Kreditaufnahme durch die MEG Lebensraum Vorderland für die Kosten einer Innensanierung der Altbau-Zimmer im vorderlandHUS
9. Bürgergenossenschaft Zwischenwasser – Wahl Obmann gem. § 23 Statuten
10. Genehmigung der Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung vom 06.06.2024
11. Allfälliges
12. Nichtöffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz
 - 12.1. Beratung Kauf Grundstücke Gst. Nrn. 1700/1, 1697/1 und 1701, Malons

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 30. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- TOP 11.1 Zahlungsfreigaben: Gesundheits- und Krankenpflegeverein Vorderland – MoHi 2024
- TOP 11.2 Zahlungsfreigaben: Finanzbeitrag Baurechtsverwaltung Vorderland – 3. und 4. Quartal 2024
- TOP 11.3 Zahlungsfreigaben: Finanzbeitrag Finanzverwaltung Vorderland – 3. Quartal 2024

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

- Herbert Plank: Was passiert mit der Straße in der Wanne? Mit der Straßensperre war es leider ein Chaos, weil man oben nicht stehen bleiben kann, um in die Landesstraße einzufahren. Die Einfahrt in die Landesstraße ist gefährlich. Mir wurde von der Gemeinde bzw. der Baurechtsverwaltung der Beschluss geschickt mit der Verpflichtung zur Mitfinanzierung Sanierung Steinmauer. Ich bin bereit, meinen Beitrag zu leisten, nicht aber die Steinmauer von Vogt mitzuzahlen. Der Beschluss ist zum Verwaltungsgericht gegangen, es kommt aber nicht zur Verhandlung.
- Werner Madlener: Seit ich in der Wanne wohne, habe ich angemerkt, dass der Einfahrtsbuckel nicht gesetzeskonform ist und eine gefährliche Einfahrt darstellt. Jeder Bürgermeister hat immer nur gesagt, dass man etwas macht, aber passiert ist nichts und dies auch nun bereits schon fast wieder fünf Jahre. Nach vielen Verschiebungen möchte ich wissen, wann was passiert, wie schaut der Einfahrtstrichter aus etc. Wir sind beunruhigt, wenn es jetzt heißt, dass man Teile der Straße auflässt. Das ist keine befriedigende Situation.
AW Jürgen Bachmann: Das Tempo wäre um einiges höher, wenn die einzelnen Grundstückseigentümer bereits gehandelt und ihre Verantwortung erfüllt hätten. Solange die Gefahrenstellen nicht bereinigt werden, ist die Gemeinde zur Sperre verpflichtet. Man ist an dieser Sache dran, das Büro Lins Mock wurde für eine Vorprojektstudie und Projektausschreibung beauftragt. Diese sollen mehrere Varianten aufzeigen und für eine Entscheidungsfindung die Planunterlagen vorbereiten. Geologen und auch das Landesstraßenbauamt waren bei einer Begehung vor Ort. Maßnahmen für die Landesstraßenentwässerung werden noch heuer realisiert. Die Ausschreibungsunterlagen werden bis Herbst vorliegen. Parallel dazu wurde eine Rechtsexpertise über RA Lercher und Hoffmann verfasst. Darauf aufbauend wird auf die betroffenen Grundeigentümer zugegangen. Entsprechend dem geologischen Gutachten liegen die darauffolgenden geschätzten Kosten in Höhe von rd. 49.000,00 €. Die Gemeinde ist hier mehr Vermittler, denn in der Pflicht etwas zu tun. Mit der Straßensanierung erfolgt voraussichtlich eine Entschärfung des Buckels bei der Einfahrt.
- Werner Madlener: Wir möchten nicht der Gemeinde den schwarzen Peter zuschieben, aber uns sind die Hände gebunden. Hier muss man ultimativ auffordern oder allenfalls ausführen und die Kosten vorschreiben.
- Herbert Plank: es stimmt nicht, dass man nichts getan hat. Wir haben alle Bäume abgeholzt. In Frage steht die Mauer.
- Plank Tobias: ich bin ebenfalls Anrainer in der Wanne und kann derzeit meine Tiefgarage beim Wohnhaus eigentlich nicht mehr benutzen. Wenn die Straße im unteren Bereich dauerhaft unterbrochen wird, werde ich diese zukünftig gar nicht

mehr benutzen können. Im vergangenen Winter wurde in diesem Bereich nicht gestreut und so ist selbst der Fußweg nach unten zum Behelfsparkplatz zeitweise gefährlich.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

44. Sitzung vom 24.06.2024

- ✓ Lokalausweis Oberberg 3: Kostenübernahme Zaunverlängerung zum Sportplatz, 1.182,00 €; keine Kostenübernahme iHv 223,37 € für bestehenden Absperrbügel zur Grenze GST 2165/2; Abschluss eines Prekariums für die Straßenlampe am nördlichen Grundstücksrand der GSt. Nr. 1646/13 und für einen durch den Eigentümer (GST Nr. 1646/13) genutzten Grundstücksteil in der oberen Ecke des Fußballplatzes
- ✓ Vergaben: Reparatur Schaumzumischung Feuerwehr-Tanklöschfahrzeug, 19.446,00 € Fa. Braun Feuerwehrentechnik, Burgenland; Erneuerung Schlammfang Sandbühelbach, Obere Gasse, 10.500,00 € Fa. Hilti & Jehle; Planung und Ausschreibung Trinkwasserleitungssanierung Frödischsaal, brutto 21.960,00 € Fa. WhING Hinterholzer; externe EDV-Betreuung aller Schulen, 14.367,18 € Fa. ACP
- ✓ Genehmigung einer Grundtrennung, Arkenstraße
- ✓ Grünmüllsammelstelle Dafins: Ausnahmegenehmigung § 22 Abs. 4 RPG (Kleinräumigkeit) sowie Abschluss eines Pachtvertrages mit der Agrargemeinschaft Zwischenwasser
- ✓ Zustimmung Leitungsführung Magenta für GSt. Nr. 187/3, Zöberle
- ✓ Zustimmung Weiterführung und Kostenübernahme Projekt KEM Vorderland-Feldkirch Weiterführung 2025-2027, gesamt rund 8.100,00 €
- ✓ Ablehnung Anfrage Verbleib eines Kindes zur Betreuung im Kindercampus Sulz über das 3. Lebensjahr hinaus
- ✓ Genehmigung Schulsprengelwechsel an die Volksschule Muntlix zum vollen Schulerhalterbeitrag
- ✓ Zahlungsfreigabe: ARA Vorderland – Tilgung und Zinsbeitrag 1. Quartal 2024, 24.509,20 €; ASZ Vorderland – Akonto 2024, 22.741,69 €; Geotechnik Dönz – Deponieaufsicht Hennabühel, 8.444,68 €; Sozialministeriumsservice – Ausgleichstaxe Behindertenanstellungsgesetz 2023, 7.008,00 €;

4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

Berichte des Bürgermeisters:

- Bücherei Batschuns: Angelika Beck hat per 01.07.2024 nach über 20 Jahren die Leitung an ihre Nachfolgerin Bianca Grinschgl abgegeben. Am 19. Juni musste ein erheblicher Wasserschaden in den Räumlichkeiten der Bücherei festgestellt werden. Das Schadensausmaß beläuft sich auf ca. 22.500,00 €. Auslöser war ein defektes Heizungsventil im Heizraum.
- Elementarschäden:
 - _in der unteren Weng (Rutschung): Reparatur frühestens im Herbst möglich.
 - _Dafins Haldenweg: Das Gelände ist dort nicht stabil, bereits letzten Herbst gab es eine Rutschung. Problematisch ist ein privates Grundstück mit einer Quelle, die der Eigentümer nicht aufgeben möchte. Derzeit ist der Weg gesperrt. Die Kosten für eine Sanierung werden in Richtung 150.000,00 € geschätzt. Es ist fraglich, ob man diesen Weg in dieser Form aufrechterhalten soll/muss. Auch die Landesstraße ist potentiell gefährdet.
 - _Diverse Auswaschungen beim Lindenbodenweg, Güterweg Malons, Neugut und Stein
- Schwimmbad Vorderland: die Aufzeichnung der Online-Präsentation über die Machbarkeits- & Variantenstudie wurde allen Mandataren zugestellt.
- Mittelschule Zwischenwasser: Die Leitung tritt mit Wirkung vom 01.09.2024 Frau Sandra Stramitzer an. Wir bedanken uns beim ausscheidenden Direktor Kuno Fleisch und wünschen ihm einen erholsamen Ruhezustand. Fachlehrerin Margot Berchtold hat

ebenfalls ihre Pension angetreten.

- Anfrage BH Feldkirch bzgl. Errichtung einer PV Anlage auf dem Gebäude des FW-Stützpunkt Batschuns: diese wurde im Zuge des Bauantrags mit angesucht. Es wurde gemeldet, dass die Umsetzung derzeit nicht angedacht ist.
- Neuer USR Termin für Anhörung Widmungsverfahren GST Nrn. 582/1 und 582/4 (Buchwald) wurde auf 03.09.2024 anberaumt.
- Einladung „Landesweite Mobilität für alle Gäste“: Dienstag, 16.07.2024 um 18.00 Uhr
- Termine:
 - _12.09. Energieautonomie+ Jahrestreffen
 - _26.09. GV Sitzung
 - _29.09. Nationalratswahlen
 - _13.10. Landtagswahlen

5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

5.1. Sanierung Flachdach VS Dafins

Am 17.04.2023 wurde nach 2009 und 2016 ein erneuter Wassereintritt in den Turnsaal über dessen Flachdach gemeldet. In Absprache mit dem Bauausschuss und der Abt. Infrastruktur erfolgte eine Ausschreibung über die Sanierung des Umkehrdachs. Im zweiten Schritt wurde ein Angebot über ein Warmdach (Vorteil: bessere Dämmung) eingeholt. Die Sanierung wurde bei der Budgeterstellung berücksichtigt. Aufgrund des Kostenvorteils wird ein Umkehrdach, wie Bestand, empfohlen.

Die Kostenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

VS Dafins Flachdachsanieierung - Angebotsvergleich				
A2 800-1 und 004-1				
A) Pflasterarbeiten:	W+M	Hilti & Jehle	Kröll	Gabl u Partner
Baustellengemeinkosten				
Abbruch	21.294,29	33.859,56	45.597,00	20.164,50
Außenanlage				
Regieleistungen				
Summe netto	21.294,29	33.859,56	45.597,00	20.164,50
Umkehrdach				
B) Dachabdichtungen:	Kramser	Würbel	Battlogg	
Baustellengemeinkosten				
Abbruch	27.543,40	33.816,04	37.196,10	
Dachabdichtungsarbeiten				
Bauspenglerarbeiten				
Summe Erstangebot netto	27.543,40	33.816,04	37.196,10	
Warmdach				
Erweiterungsangebot	12.224,00			
Gesamtsumme netto	39.767,40	kA	kA	
C) Förderungen				
		Umkehrdach	Warmdach	
Strukturförderung	10%	5.868,95	7.335,83	Zusage LR vom 17.04.2024, Zahl: IIIa-439.04.96-349
Bedarfszuweisung	39%	22.888,90	28.609,73	Zusage LR vom 17.04.2024, Zahl: IIIa-430.096-145
Versicherung Kulanz	Pauschale	5.000,00	5.000,00	Bestätigung Mail vom 10.07.2024
Förderungen gesamt ca.		33.757,85	40.945,56	Förderung von Bruttobeträgen (Christoph Walser, 03.07.2024)
D) Zusammenfassung				
		Umkehrdach	Warmdach	
A) Pflasterarbeiten		20.164,50	20.164,50	
B) Dachabdichtungen		27.543,40	39.767,40	
C) Entsorgung Dämmung ca.		1.200,00	1.200,00	
Zwischensumme netto		48.907,90	61.131,90	
MWST 20%		9.781,58	12.226,38	
Gesamtsumme brutto		58.689,48 	73.358,28 	
abzgl. Förderung		- 33.757,85	- 40.945,56	
Eigenkosten		24.931,63 	32.412,72 	
			7.481,09	Mehrkosten Warmdach

Der Spenglerbetrieb Kramser wurde auf Empfehlung von Andreas Böhler-Huber zur Angebotsabgabe eingeladen und kann gute Referenzen auf diesem Gebiet vorweisen. Der Umsetzungszeitraum wäre Sommer 2024, möglichst mit Fertigstellung vor Schulbeginn.

René Allgäuer-Gstöhl erkundigt sich, was die Empfehlung hinsichtlich der Dachvariante ist und was der Vorteil des Warmdachs wäre. Die Empfehlung von Andreas Böhler-Huber ist

nicht zuletzt aus Kostengründen das Umkehrdach. Die Vorteile des Warmdachs rechtfertigen eigentlich nicht die Mehrkosten.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Die Sanierung des Flachdachs an die zwei Billigstbieter gem. deren Angebote zu vergeben:

- a) Pflasterarbeiten – Fa. Gabl und Partner – 20.164,50 € netto
 - b) Dachabdichtung – Fa. Kramser – 27.543,40 € netto
 - c) Sonstiges / Entsorgung – ca 1.200,00 € netto
- Gesamtbetrag gerundet: 59.000,00 € brutto abzgl. Förderungen

Beschlussfassung: 18 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: René Mathis

Anmerkung René Mathis: ich bin energietechnisch für die Warmdachvariante.

5.2. Austausch Lehm Boden EG Kindergarten Muntlix

Von 2012 bis 2013 (Inbetriebnahme September 2013) wurde das neue Kindergartengebäude an der Fidelisgasse 1a errichtet. Die Fußböden im EG und OG wurden mit Bürgerbeteiligung als Lehmstampfboden in Zusammenarbeit mit der Fa. Lehm Ton Erde (Rauch Martin), Schlins, ausgeführt. Die Instandhaltung des Lehm Bodens ist sehr intensiv, sobald sich die Oberschicht löst. Seit ca. 2020 sind gravierende Ausbrüche in der Oberfläche in unterschiedlichen Räumen spürbar und erkennbar. Ein Reparaturversuch im Bewegungsraum mit Martin Rauch (August/September 2022) scheiterte kläglich, es wurde noch schlimmer. Nach diversen Beratungen erfolgte ein Testversuch mit einem „Lehm-Terrazzo“ im Besprechungszimmer. Dieser Testversuch lieferte folgendes Ergebnis:

- a) bestehender Lehm Boden kann einfach bis zur Bodenheizung entfernt werden
- b) bestehende Einbaumöbel müssen nicht ausgebaut werden
- c) Aufbau Terrazzo ist sehr zeitintensiv und teuer
- d) Umsetzung wird nicht empfohlen

Als Alternative soll eine Ausschreibung erfolgen gemäß Beratung von Abt. Infrastruktur und GVO (Besichtigung vom 18.06.2024) wie folgt:

- a) Entfernung bestehender Lehm Boden im gesamten EG-Bereich
- b) Bodenaufbau mit Estrich
- c) Bodenbelag „Stabparkett Eiche 22 mm“
- d) Baumaßnahmen Juli/August bis max. Anfang September

Mit Architekt DI Mathias Hein wurde Rücksprache gehalten und er hat diesen Alternativvorschlag befürwortet. Die Durchführung im Sommer ist herausfordernd, weil fast durchgängig Betrieb ist und zahlreiche Lösungen gefunden werden müssen (Ausweichräume für Kindergarten und Mittagsbetreuung). Es wurden alle Förderungssysteme abgeklopft, in der Strukturförderung sind 15 % möglich.

Die Kostenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

KG Muntlix - Austausch Lehmboden EG - Teil 1			
AZ 800-1 und 004-1			
A) Estricharbeiten	Küng Bodenbau	Burtscher Böden	
Summe netto	39.205,66 €	43.796,96 €	
B) Parkettböden	Rene Bechtold	Ludovikus	Burtscher Böden
Summe netto	37.989,00 €	39.377,50 €	41.387,25 €
C) Sonstiges	Schätzung		
C.1) Installateur (Schätzung)	3.000,00 €		
C.2) Unvorhergesehenes ca.	3.000,00 €		
Zwischensumme	6.000,00 €		
D) Zusammenfassung Billigstbieter			
A) Estricharbeiten	39.205,66 €		
B) Parkettböden	37.989,00 €		
C) Sonstiges	6.000,00 €		
Aufwand gesamt	83.194,66 €		
E) Förderung		von Aufwand ca.	
Strukturförderung	15%	12.479,20 €	lt. Zusage Mail vom 8.07.2024
Bedarfszuweisung	KEINE		
Summe Förderungen		12.479,20 €	
F) Zusammenfassung Gesamtkosten Gemeinde			
Aufwand Gewerke Billigstbieter	83.194,66 €		
abzgl. Förderungen gem. Zusagen	- 12.479,20 €		
Eigenkosten	70.715,46 €		Nettozahler!
G) Finanzierung n. Förd.	VA 2024	NVA	
1/2401-6149	- €	83.200,00 €	
2/2401+301	- €	12.400,00 €	
NVA (A-E) Summe	gerundet	70.800,00 €	GV Beschluss am 26.09.2024
KIP 2023	ausgeschöpft		
Kontokorrent-Überziehung	Zwischenfinanz. ca.	70.800,00 €	Zins: 4,678 % gem. GV Beschluss vom 14.12.2023 per 30.6. 4,459 %
Darlehensaufnahme	in Beobachtung	evtl. im 4. Quartal 2024	
Legende:	Bestbieter		

Mit der Gebarungskontrolle ist abgesprochen, dass der Nachtragsvoranschlag im Nachhinein abgewickelt werden kann, wenn die genauen Kosten bekannt sind.

Eugen Keckeis bringt in der Diskussion vor, dass schon damals viele gesagt hätten, dass diese Böden nicht funktionieren und schlägt vor, allen an der damaligen Vergabe beteiligten Gemeindevertretern zum Abbruch des Bodens einzuladen. Auch Johannes Welte würde hier mit Martin Rauch das Gespräch suchen und ihn hinsichtlich Gewährleistung in die Verpflichtung nehmen. Jürgen Bachmann verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Lehmbauer zum Zeitpunkt der Ausführung darauf hingewiesen hatte, dass ein Epoxydharz in den Lehm Boden hineingegeben werden muss, doch die damalige Gemeindevertretung habe dessen Verwendung aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Austausch Lehmboden an die zwei Billigstbieter gemäß deren Angebote zu vergeben:

- Estricharbeiten – Fa. Küng Bodenbau – 39.205,66 € netto
- Parkettboden – Fa. Rene Bechtold – 37.989,00 € netto
- Sonstiges – ca. 6.000,00 € netto

Gesamtbetrag gerundet: 83.200,00 € netto abzgl. Strukturförderung

Unter der Voraussetzung eines Beschlusses über einen Nachtragsvoranschlag in der Gemeindevertretung am 26.09.2024 und Freigabe durch die Gebarungskontrolle.

Beschlussfassung: Einstimmig!

6. Beratung und Beschlussfassung Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes

6.1. Gst. Nr. 954, Furxstraße, von FL in BW

Die Grundeigentümer ersuchen gemäß Antrag vom 06.03.2024 um Genehmigung der Widmungsänderung einer Teilfläche des Gst. Nr. 954 im Ausmaß von ca. 320,0 m² von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es solle sämtliche bestehende Bebauung (EFH, Pool und Bienenhaus) somit in die gewidmete Fläche einbezogen und eine zukünftige Bebauung erleichtert werden.

Mit der Überarbeitung des REP 2024 wurde der äußere Siedlungsrand in Bezug auf dieses Grundstück entfernt. Es wurde darauf hingewiesen, dass es noch über ausreichend Baufläche verfügt. In der REP Steuerungsgruppe erfolgte die Empfehlung, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Einzige Lösung wäre ein flächengleicher Tausch mit dem unteren gewidmeten Grundstücksbereich.

Johannes Welte weist darauf hin, dass das Grundstück im vorderen Bereich fast nur aus Fels besteht und nur schwer bebaubar ist. Alfred Bickel bringt vor, dass man alle Grundbesitzer gleich behandeln sollte und dies sehr schwierig wird, wenn man hier wieder eine Ausnahme macht.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 954 lt. Lageplan im Ausmaß von insgesamt ca. 320,0 m² von FL in BW soll nicht zugestimmt werden aufgrund des beschlossenen REP und weil noch ausreichend gewidmete Fläche vorhanden ist.

Beschlussfassung: 18 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: Johannes Welte

7. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksangelegenheiten

7.1. Gst. Nr. 478/1 – Ablöse Teilgrundstück für Kleinwasserkraftwerk Rotes Tor, IllwerkeVKW

Die IllwerkeVKW haben neue Planunterlagen zum Vorhaben übermittelt, je nach Projektierung werden bis zu max. 150 m² benötigt. Hinsichtlich eines realistischen Grundstückspreises wurde vorab bereits im Gemeindevorstand vom 24.06.2024 wie folgt beraten:

„Hinsichtlich des in geringem Umfang erforderlichen Grundstücksverkaufs für die Realisierung des Kleinwasserkraftwerks Rotes Tor durch die IllwerkeVKW stellt sich die Frage, wie man für diesen Grundverkauf zu einem realistischen Preis kommt. Andreas Böhler Huber bringt vor, dass man das Grundstück um einen symbolischen Euro anbieten solle und im Gegenzug Instandhaltungsverpflichtungen für beim geplanten Gebäude vorgesehene Freizeiteinrichtungen wie Bänke, Müllkübel, Spielplatz etc. an den Errichter überbinden und vertraglich festhalten soll. Auch Daniel Kremmel meint, dass im Gegenzug eine entsprechende Platzgestaltung erfolgen und eine öffentliche Nutzung ermöglicht werden soll.

Weitere Vorgangsweise: Entsprechende Empfehlung an die Gemeindevertretung"

Alfred Bickel schlägt im Sinne des Nutzens für den einzelnen Bürger vor, dass der benötigte Grund auch kostenfrei übergeben werden kann, wenn die IllwerkeVKW an diesem Ort für ansprechende Infrastruktur wie Bänke etc. sorgt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

_Der benötigte Grund soll der VKW unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden unter der Voraussetzung, dass entsprechende öffentliche Einrichtungen erstellt und erhalten werden.

_Die nötigen Dienstbarkeiten für die Verlegung von Leitungen usw. sollen gewährt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7.2. Gst. Nrn. 1342/1 und 2108/1, Wendelinsgasse 19 – Korrektur Grundstücksgrenze

Im Zuge der Bauplanung wurde festgestellt, dass die Parkierung von KFZ nicht vollständig auf eigenem Grund möglich ist. In der Folge wurden Möglichkeiten für eine Grenzbereinigung und Varianten eines Grundtauschs besprochen. Bevorzugt würde die Variante eines Abtausches mit Grund entlang der Wendelinsgasse bei der bestehenden Mauer. René Mathis bringt hierzu vor, dass bei einer möglichen zukünftigen Sanierung oder Instandhaltung der Wendelinsgasse dieser Grund dort sehr sinnvoll wäre. Es wird vorgeschlagen, dass die Vermessung durch den Bauherrn und die Kosten für die Vertragserrichtung je zur Hälfte getragen werden.

Antrag – René Mathis:

_Grundtausch in der Variante entlang der Wendelinsgasse gemäß der Plandarstellung GZ 8248 vom 06.07.2024

_Vermessung: Kostentragung 100 % Bauherr Fam. Marte

_Vertragserrichtung, Gebühren und Nebenkosten: Kostentragung 50/50 Bauherr Fam. Marte und Gemeinde

_Die Hecke muss auf Kosten des Grundbesitzers zurückgeschnitten werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Ansuchen um Zustimmung zur Kreditaufnahme durch die MEG Lebensraum Vorderland für die Kosten einer Innensanierung der Altbau-Zimmer im vorderlandHUS

Die Miteigentümerschaft Lebensraum Vorderland plant eine Innensanierung der Altbau-Zimmer im Sozialzentrum VorderlandHUS, die etwa 40 Jahre alt sind und modernisiert werden müssen (Innensanierung, barrierefreie Sanitärbereiche, Aufenthaltsbereich). Eine Sanierung ist notwendig, um den Standard von Alt- und Neubau anzugleichen, wobei auch die Privatsphäre und Aufenthaltsmöglichkeiten der Bewohner verbessert werden sollen. Der Bauzeitplan sieht eine Dauer von 7 bis 8 Monaten vor. Eine Auflistung der geplanten Sanierungsmaßnahmen samt aktueller Kostenschätzung liegt der Gemeindevertretung vor.

Zur Finanzierung der Sanierung beabsichtigt die Miteigentümerschaft Lebensraum Vorderland (MEG) einen Bankkredit im Ausmaß von maximal 1.400.000 € aufzunehmen. Da es sich bei der MEG um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt, hat dies unmittelbar eine Haftungsübernahme durch die betreffenden Mitgliedsgemeinden – aliquot zu ihren jeweiligen Eigentumsanteilen – zur Folge. Der Kreditbetrag verteilt sich auf die Gemeinden, wobei Klaus, Röthis, Sulz und Zwischenwasser jeweils 280.000,00 € (jew. 20 %) übernehmen, Weiler 168.000,00 € (12 %), Fraxern und Laterns je 42.000,00 € (jew. 3 %) und Viktorsberg 28.000,00 € (2 %). Die Genehmigung der Gemeindevertretungen ist erforderlich, da die MEG keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und somit die Mitgliedsgemeinden direkt haften. 7 der 8 Mitgliedsgemeinden haben bereits zugestimmt.

Daniel Kremmel erkundigt sich, ob die ausgeführten 1,4 Mio. € bereits die finalen Kosten darstellen und damit der endgültige Rahmen bekannt ist. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass erst nach Vorliegen einer Finanzierungszusage die Planung und Ausschreibung erfolgen kann.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zum Antrag zur Kreditaufnahme durch die Miteigentümerschaft Lebensraum Vorderland für die Kosten einer Innensanierung der Altbau-Zimmer im vorderlandHus sowie zur entsprechenden Haftungsübernahme im Umfang von 280.000,00 € (20 % Anteil).

Beschlussfassung: Einstimmig!

9. Bürgergenossenschaft Zwischenwasser – Wahl Obmann gem. § 23 Statuten

Daniel Kremmel berichtet, dass Kilian Tschabrun derzeit Obmann der Bürgergenossenschaft ist, seine Funktionsperiode jedoch ausläuft, da er nicht mehr aktives Mitglied der Gemeindevertretung und eine Weiterführung durch ihn nicht möglich ist. Gemäß Statut kann die Gemeinde alleinig über die Obmannschaft bestimmen, dieser muss zwingend aktives Mitglied der Gemeindevertretung sein. Daniel Kremmel würde sich für das Amt zur Verfügung stellen, die Generalversammlung soll in der nächsten Woche stattfinden.

Die Abstimmung mit dem Raiffeisen-Revisionsverband hinsichtlich Kassaprüfung und Revision zählt zu den Hauptaufgaben des Obmanns. Zukünftig wird die Reinvestition des erwirtschafteten Gewinns ein zentrales Thema sein. Es wird noch geprüft, ob die Buchhaltung allenfalls durch die Gemeindeverwaltung, die Finanzverwaltung oder vom Raiffeisen-Revisionsverband erledigt werden kann.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Wahlvorschlag Daniel Kremmel als Obmann der Bürgergenossenschaft Zwischenwasser.

Beschlussfassung: Einstimmig!

Eine Enthaltung wegen Befangenheit: Daniel Kremmel

10. Genehmigung der Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung vom 06.06.2024

Die Niederschrift über die 29. Sitzung vom 06.06.2024 wird einstimmig genehmigt.

11. Zahlungsfreigaben

11.1. Gesundheits- und Krankenpflegeverein Vorderland – MoHi 2024

9.431,99 € (1/510-757)

Beschlussfassung: Einstimmig!

11.2. Finanzbeitrag Baurechtsverwaltung Vorderland – 3. und 4. Quartal 2024

27.200,00 € (1/030-7202) in zwei Quartalsbeiträgen zu je 13.600,00 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

11.3. Finanzbeitrag Finanzverwaltung Vorderland – 3. Quartal 2024

25.100,00 € (1/010-72022)

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Allfälliges

- Alfred Bickel: hinsichtlich der Beschlussfassung über die Überarbeitung des REP war ich zwar bei der Sitzung nicht dabei, habe aber beim Studium des Protokolls festgestellt, dass einige damit offenbar nicht einverstanden waren. Die Betreffenden sollen darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, dass jeder bauen kann wo er will und was er möchte – im Sinne einer Verantwortung gegenüber unseren Nachfahren!
- Daniel Kremmel wünscht im Namen aller Gemeindevertreter eine erholsame Sommerpause und einen schönen Urlaub.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Vorsitzender:



Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



Katharina Rheinberger